

Berlin, den 23. April 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits in der vergangenen Woche, so gilt auch für die kommende Woche folgende Regelung:

Alle Jahrgangsstufen haben Präsenzunterricht im Wechselmodell und in halber Lerngruppe entsprechend ihrer regulären Stundenpläne.

In der Woche vom 26. 04. 2021 – 30. 04. 2021 bedeutet das für das Französische Gymnasium folgende Planung:

Jahrgänge	Montag 26. 04. 2021	Dienstag 27.04.2021	Mittwoch 28.04.2021	Donnerstag 29.04.2021	Freitag 30.04.2021
alle	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A

Die individuellen und personalisierten Stundenpläne finden Sie unter parents, élèves et professeurs auf PRONOTE.

Für den Präsenz- bzw. den Fernunterricht gilt grundsätzlich:

- **Die Präsenzplicht bleibt ausgesetzt.** Die Schüler*innen benötigen kein Attest, wenn sie sich aufgrund der aktuellen Situation nicht in die Schule begeben wollen.

-

Frage: Was bedeutet das für diese Schülerinnen und Schüler?

Für die Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, gelten folgende Möglichkeiten:

- Die /der Schüler*in nimmt mit dem entsprechenden Fachlehrer*in Kontakt auf.
- Die/der Schüler*in erhält den Lernstoff über eine/n Mitschüler*in.
- Ein /e Mitschüler*in übermittelt ihr/ihm die Fotokopien, die im Unterricht verteilt wurden.
- Die/der Schüler*in erledigt die Aufgaben bzw. Dokumente und Materialien, die auf *Pronote* bereitgestellt sind.

Wichtig!

- **Für die Gruppe der Schüler*innen im Fernunterricht stellen die Lehrer*innen Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter etc.) auf *Pronote* zur Verfügung, die im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Somit ist die Lerngruppe, die im Fernunterricht ist, über die Unterrichtsinhalte informiert, die gleichzeitig mit der Lerngruppe in Präsenz durchgeführt werden.**

Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule

„Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich in allen Schulen durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule selbst (dies kann im Klassenraum oder entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auch in anderen Räumen stattfinden).“

(siehe Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung vom 14. April 2021: [Link/lien](#))

Anleitung zur Durchführung der Selbsttests:

Wir können feststellen, dass die erste Woche der Selbsttestung sehr zufriedenstellend verlaufen ist. Zu dieser positiven Bilanz hat **Herr Legrand** entschieden dazu beigetragen. Die ganze Zeit hat er sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler bei der Selbsttestung unterstützt.

Dafür danken wir Herrn Legrand sehr herzlich. Ebenfalls sagen wir ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **BVS** und an alle Mitglieder der **Direktionsrunde**, die sich bei den Selbsttestungen sehr engagiert haben.

- **Ein Erklärvideo zur Durchführung der Selbsttests befindet sich auf der Seite:**
www.einfach-testen.berlin
- **In der Woche vom 26. 04. – 30. 04. 2021 werden die Testungen zweimal wöchentlich wie folgt stattfinden:**
 - 1. Stunde : Jahrgänge 7 und 8
 - 2. Stunde : Jahrgänge 9 und 10
 - 3. Stunde : Jahrgänge 5 und 6
 - 4. Stunde : Jahrgänge 11 und 12

Montags und mittwochs in der einen Lerngruppe, dienstags und donnerstags in der anderen Lerngruppe, entweder **im gut durchlüfteten Klassenraum** - selbstverständlich unter Einhaltung der Abstandsregeln - oder **im Freien**.

Am Französischen Gymnasium wird das entweder unter der **Treppe, die auf den Schulhof führt** (Jahrgänge 5, 6, 7, 8), am **Haupteingang, oder am Eingang zur Sporthalle** (Jahrgänge 9, 10, 11, 12) passieren. (Tische stehen dafür bereit.)

„Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Eltern ... dies der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.“

Wie wird mit dem Testergebnis umgegangen?

- Bei einem **negativen Testergebnis** kann die/der Schüler*in regulär am Unterricht teilnehmen.
- Liegt ein **positives Testergebnis** vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Die/der betreffende Schüler*in ist von der Gruppe zu trennen und wird nach draußen begleitet. Die Schulleitung ist sofort zu informieren.

*Die Frage, die sich an dieser Stelle stellt, lautet, was wir tun, damit ein/e Schüler*in, falls das Testergebnis positiv ist, nicht ausgegrenzt wird:*

Mit **Aufklärung** wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach.

- **Jüngere Schülerinnen und Schüler** warten in der Schule, bis sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt und zur Durchführung der erforderlichen PCR-Nachtestung begleitet werden. Diese können in den Testzentren durchgeführt werden, die sie finden unter: www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf
- Es können auch Kinder- oder Hausärzte und andere geeignete Teststellen genutzt werden.
- Erwachsenen Schülerinnen und Schüler begeben sich umgehend eigenverantwortlich in ein Testzentrum zur PCR-Nachtestung. Die Information des Gesundheitsamts erfolgt erst nach einer positiven PCR-Nachtestung durch die Teststelle.
- Solange kein negatives Testergebnis vorliegt, ist die/der Schüler*in vom Unterricht befreit.
- Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttests im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktperson, sie nehmen am Unterricht teil.

- Bitte beachten Sie die Quarantäne-Vorschriften, wenn Sie aus Risikogebieten zurückkommen. (siehe: www.rki.de)

Hygienemaßnahmen

- **Wichtig:** Ab Montag, den 26. April 2021 nimmt die Kantine ihren Betrieb wieder auf. Die Essenspläne sind für die Eltern freigeschaltet. Es werden allerdings nur zwei Gerichte zur Auswahl stehen.
- Der Aufenthalt im Aquarium ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 möglich.
- Es gelten die Hygienevorschriften laut Musterhygieneplan*/Corona : [version française](#) / [version allemande](#)
- Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m.
- Vermeiden Sie es, während der Pausen in Gruppen zusammenzustehen.
- Desinfektionsmittel sind an den bekannten Stellen im Schulgebäude vorhanden.

- Es besteht Maskenpflicht überall im Gebäude. Es muss eine **medizinische oder FFP2-Maske** getragen werden.
Wichtig: Nach 70 Minuten Tragen einer FFP2-Maske muss die Maske mindestens 20 Minuten abgenommen werden und in dieser Zeit durch eine medizinische ersetzt werden.
Die Schule hat gerade FFP2-Masken für jede Schülerin und jeden Schüler erhalten, die wir im Laufe der nächsten Woche an alle verteilen werden.
- Die Wegeführung ist zu beachten. /[Sens de circulation](#).
- Die Regeln zur Raumlüftung, die in den Klassenräumen aushängen, werden strengstens befolgt. Die Hygienekommission hat dafür entsprechende [Empfehlungen](#) ausgearbeitet.
- Die großen Pausen sollten im Freien verbracht werden, es sei denn, die Wetterverhältnisse lassen es nicht zu.
- Es wurden **25 Luftreinigungsgeräte** in den Klassenräumen aufgestellt.
- **Bei Rückfragen** stehen die beiden Schulleitungen, Herr Kriegel ([mail](#)) und Frau Steinke ([mail](#)), gerne jederzeit zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Wir danken Ihnen allen sehr herzlich für Ihre andauernde Unterstützung und wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft für die kommenden Wochen.

Ein erholsames und hoffentlich sonniges Wochenende.

Mit besten Grüßen

Ilka Steinke
(Schulleiterin)